



An- und Aufbauten mit Genehmigung

Für alle Aufbauten im Garten muss ein schriftlicher Genehmigungsantrag beim Stadtverband gestellt werden.

Genehmigungen erteilt die Stadtverwaltung FB 23 und der Stadtverband.

Dies gilt für alle Aufbauten, die allein durch ihr Gewicht mit dem Boden verbunden sind, wie Neubauten von Lauben in Holz- oder Steinbauweise, nachträglich errichtete überdachte Freisitze, Zierwasserteiche, Gewächshäuser, Pergolen und Dicht- oder Lamellenzäune..

Zusätzlich zur Gartenlaube sind nach dem Bundeskleingartengesetz keine Geräterhäuser oder –Schuppen aus Mauerwerk, Holz oder Blech gestattet.

Geduldet werden kleine Kindergeräte (Schaukeln, Rutschen, Spielhäuser, Planschbecken, Sandkasten) und Tomatenschutz, soweit sie bei einem Pächterwechsel vom Nachpächter übernommen werden.

Pächter ohne Genehmigung sind durch den Vorstand abzumahnern, Andernfalls erfolgt die Abmahnung durch den Stadtverband.

Formularvordrucke für die Anträge erhält man auf der Geschäftsstelle oder im Internet auf der Webseite „www.gartenfreunde-aachen.de“.